

IV.

Magister

Hermann von Kerffenbrock,

Rector in Hamm, Münster, Paderborn und Berl.

Seine Schriften und seine Verfolgung.

Eine biographische Skizze

von

J. Deneker,

Rector in Berl.

Es ist schon wegen seiner Verdienste um wissenschaftliche Bildung, insbesondere aber um die Geschichte unseres Westfalenlandes jener Mann, dessen Andenken ich durch Zusammenstellung seiner merkwürdigen Lebensverhältnisse so gerne verherrlichen möchte, es werth, daß sein Name bekannter werde, als bisher geschehen ist, so bestimmt mich insbesondere noch der Umstand, daß ich in ihm einen meiner frühesten Amtsvorgänger in Berl verehere, zur Auffrischung seines fast verwischten Andenkens. Kann ich zwar nicht alle Gruppen seines Lebensbildes so vollständig ausfüllen, als ich zu können wünsche, so hoffe ich doch, daß auch die hier nur flüchtig entworfenen Umrisse hinreichen werden, um schon ein ziemlich klares Bild von jenem Manne zu gewinnen, an welchem sich so höchst interessante Erinnerungen knüpfen.

Es ist der Rector Hermann von Kerffenbrock, den ich als Gegenstand meiner Zeichnung ausersehen habe; — eben der Kerffenbrock, der, als das Schulwesen in Westfalen in tiefen Verfall gerathen war, dasselbe zu einer vor ihm selten erreichten Höhe wieder emporhob, und dennoch ist trotz dieses seines Verdienstes sein Name unsern Pädagogen längst fremd geworden; eben der Kerffenbrock, dessen Geschichte der Wiedertau-

fer nebst andern literarischen Arbeiten den Freunden der vaterländischen Geschichte so werthvoll sind und bleiben, während der Verfasser selbst bald von einem bornirten Stadtrathe, bald von einzelnen, von stolzer Anmaßung aufgeblähten Ständen, bald von noch andern seiner Person grollenden Gegnern nur Haß und maßlose Verfolgung für die Arbeiten seiner gewandten Feder als Lohn empfing.

Kerffenbrock's eigentlicher Geburtsort ist den Meisten, die dieses Geschichtschreibers erwähnen, unbekannt. Selbst Hamelmann, der mit ihm persönlich bekannt und befreundet war, und uns einige Nachrichten von ihm hinterlassen hat, sagt nur oberflächlich, Kerffenbrock stamme aus dem Lippischen, ohne den Ort näher zu bezeichnen, wo sein Freund zuerst das Licht der Welt erblickt hat. Auch mir war die Stätte seiner Wiege noch fremd, als ich in der Paderborner Versammlung am 3. Juni 1852 eine biographische Skizze dieses durch seine Schriften sowohl, als auch durch seine mißlichen Lebensverhältnisse merkwürdigen Mannes vortrug. Zu meiner besondern Freude klärte indeß ein anwesendes Mitglied des Vereins, der Grasschaftsbefitzer Herr Tenge in Nietberg, das bisherige Dunkel auf, und nannte Barntrop, wo die Familie von Kerffenbrock auf dem Mönchshofe ansässig gewesen sei, als den Geburtsort des Rectors und Historikers Hermann von Kerffenbrock. Noch in seinem Kindesalter mögen wohl seine Eltern mit ihm von hier nach Münster verzogen sein, wie sich aus Kerffenbrock's eignen Angaben in seiner Geschichte der wiedertäuferischen Unruhen mit Sicherheit schließen läßt, da er ausführlich erzählt, welche Angst er als Knabe während des Tumultes der Widertäufer ausgestanden habe, wobei er zugleich der vielen Widerwärtigkeiten gedenkt, denen seine Eltern zu jener Zeit in dieser Stadt ausgesetzt gewesen sind. Eben so erwähnt er des Umstandes, daß seine Eltern mit ihm aus Münster damals vertrieben sind. Nach hergestellter Ordnung kehrte die Kerffenbrock'sche Familie in die Stadt zurück, wo Hermann dann seine erste wissenschaftliche Bildung

erhielt, welche der heranreifende Jüngling auf irgend einer andern Hochschule fortgesetzt haben muß, weil er sich des eine akademische Würde bezeichnenden Prädicates: „Magister“ für seine Person bedient, und auch von andern diesen Titel sich beilegen läßt. In Münster konnte er damals diese akademische Würde nicht erlangt haben.

Seine pädagogische Laufbahn eröffnete Kerffenbrock in Hamm, wo er vom Jahre 1548 bis 1550 Rector des Gymnasiums oder vielmehr einer gymnasiaähnlichen Schulanstalt war.

Vom Domcapitel in Münster berufen, kam er dann in der nämlichen Eigenschaft an die Münstersche Domschule d. i. an das Paulinische Gymnasium*), wo er unter Beihülfe des Conrectors Bernhard Vingius (d. h. aus Vingen gebürtig), des Heinrich Brucher und anderer Lehrer, deren Namen Hamelmann nicht kennt, mit einem solchen Eifer und mit so glücklichem Erfolge wirkte, daß der Ruf seines Gymnasiums sich weithin verbreitete.

Um die einzelnen Classen seiner Bildungsanstalt zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden, veröffentlichte er am 7. Sept. des Jahres 1551, also bei dem Anfange des zweiten Jahres seines Rectorates am Paulinischen Gymnasium einen Lectionsplan mit einer weitläufigen Einleitung in lateinischer Sprache durch den Druck. Diesen Lectionscatalog hier mitzutheilen würde zu weit führen, des pädagogischen Interesses wegen aber, (weil derselbe über den damaligen Zustand des Münsterschen Gymnasiums Licht verbreitet) soll hier bloß darauf verwiesen werden. Man kann solchen in Driver's bibliotheca monasteriensis, wo er als Anhang abgedruckt ist, finden; außerdem existirt er noch, freilich selten, auf einem einzelnen Folioblatt unter dem Titel: *Ratio studiorum scholæ monasteriensis sæculi XVI.*

*) Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster von J. König. Münster 1821.

Kerffenbrocks Stellung als Rector des Domgymnasiums war unabhängig von dem Einflusse des Stadtrathes in Münster, da dieser keinen der Lehrer anstellte und besoldete; das Gymnasium stand vielmehr ausschließlich unter der Oberaufsicht des Domcapitels, aus dessen Mitte dem Domscholaster die specielle Leitung des Schulwesens oblag. In der Regel aber kümmerten sich die Domscholaster wenig um den Flor oder Verfall der Schule, denn indem ihr Auge nur auf die reich dotirte Präbende gerichtet war, ließen sie die Lehrer für sich und ihre Schule gewöhnlich allein sorgen, und gebührt daher diesen in den meisten Fällen die Ehre allein, wenn eine Schulanstalt in Aufnahme gebracht war. Freilich vermißt man einzelne Beispiele nicht, wo dieser oder jener Domscholaster, die hohe Wichtigkeit seiner Stellung erkennend, alle Mittel und Kräfte zur Hebung der Schule aufbot; da aber, wie gesagt, diese Beispiele nur selten sind, so bleiben sie auch um so rühmlicher.

Ein fester Amtsgehalt war keinem der Lehrer ausgesetzt. Sie theilten sich gemeinschaftlich das von den Schülern gezahlte Schulgeld, und waren im Uebrigen auf eine Art von Gnadenunterstützung seitens des Domcapitels hingewiesen; — nebenbei befanden sich die Lehrer in der peinlichen Lage, um die Gunst der Eltern ihrer Scholaren buhlen zu müssen, indem die Eltern ihnen üblicher Weise aus Scheune und Küche eine Accidenz zufließen ließen, bekannt unter dem Namen «Minervalien». Die Quantität und Qualität dieser Minervalien wurden lediglich theils durch die Vermögensverhältnisse der Eltern, theils durch deren Gewogenheit oder Abneigung und durch sonstige Zufälligkeiten bedingt. Daß zu Kerffenbrocks Zeiten derartige freiwillige Geschenke üblich gewesen sind, und daß von den Lehrern sichere Rechnung darauf gemacht wurde, ergibt sich aus einer Stelle in seiner Apologie (von welcher später die Rede sein wird), wo er seinem frühern Schüler, dem Stadtsyndicus Meinrich Diethardt vorwirft: «Dein Schulgeld hast du zwar bezahlt, aber statt des

«freiwilligen Gesenkts hat mir deine Mutter einen verschimmelten und eingetrockneten Käse gebracht»*).

Beneidenswerth war demnach die Lage der Lehrer an der Domschule in Münster damals eben nicht, und auch Kerffenbrock fühlte den Druck seines Standes in der Mitte des 16. Jahrhunderts empfindlich genug. Er selbst beklagt sich in seiner Einleitung in die Geschichte der Wiedertäufer bitter über das geringe Einkommen der Lehrer, so wie über die Schmälerung desselben durch die zu seiner Zeit in Münster vorhandenen Winkelschulen.

Waren es nun vielleicht Nahrungsorgen, welche den Rector zu einer Nebenbeschäftigung, von welcher er einigen Vortheil erwarten durfte, anregten, — oder war es bloß Liebe zu geistiger Beschäftigung, daß er in seinen Musestunden die Bearbeitung der Geschichte der Wiedertäufer unter die Feder nahm, mag ganz dahin gestellt bleiben; genug, die vorgenannte Arbeit wurde von ihm vorgenommen und vollendet, legte aber den Grund zu allen jenen Verdrießlichkeiten, denen man von nun an den Rector unaufhörlich ausgesetzt sieht.

Raum war es nämlich bekannt geworden, daß er in den Ferien durch seine Schüler sein Manuscript in mehren Exemplaren habe abschreiben, und ein correctes Exemplar nach Cöln zum Drucke habe abgehen lassen, als sogleich der Stadtrath, der von dem Inhalte des Buches Kunde erhalten hatte, und dem Manches im Buche mißfiel, nicht allein sämmtliche in des Rectors Händen befindliche Bände seiner Wiedertäufergeschichte einfordern ließ, sondern ihm auch sogleich den Druck des Buches aufs strengste untersagte, mit der Aufforderung, das nach Cöln geschickte Exemplar ohne alle Zögerung zurückkommen zu lassen. Es geschah dieses am 14. Juli d. J. 1573. Ohne Weigerung überreichte Kerffenbrock den ersten Band, und erklärt sich bereit, nach Rückgabe desselben auch den zweiten, dann eben so auch

*) Solvisti quidem quod ex conducto debebas, sed loco minervalis mater tua obtulit mihi muscosum et tenacem caseum.

den dritten ausliefern zu wollen, nur will er nicht mehr, als jedesmal einen Band aus seinen Händen geben. Der Stadtrath aber stellt den erhaltenen Band nicht zurück, und verlangt neuerdings die Einlieferung der beiden folgenden, und da der Rector deren Auslieferung weigert, läßt der Rath solche mit Gewalt aus dessen Wohnung holen. Inzwischen kommt das nach Cöln geschickte Manuscript zurück. Um dasselbe vor den Fingern des Stadtrathes zu schützen, überläßt der Rector dasselbe dem Dompropste Goswin von Raesfeld. Der Stadtrath dringt indeß unaufhörlich auf Einlieferung des von Cöln zurückgekommenen Exemplars, um seiner Angabe nach dasselbe mit den übrigen Bänden zu vergleichen, im Grunde aber, um alle Manuscripte dem Rector zu entwenden. Gleichzeitig wird das Verbot des Druckes geschärft. Die heimtückische Absicht des Stadtrathes durchschauend, entschuldigt Kerffenbrock die Nicht-einlieferung des verlangten Buches durch die Ausrede, daß dasselbe sich nicht mehr in seinen, sondern in des Dompropsten von Raesfeld Händen befinde, zugleich aber beschwert er sich über die unverantwortlichen Uebergriffe, welche man sich gegen ihn erlaube; doch sucht er eine friedliche Ausgleichung des ob-schwebenden Zwistes dadurch herbeizuführen, daß er erklärt, die mißfälligen Stellen ändern zu wollen, sofern solche Aenderung ohne Verletzung der Wahrheit geschehen könne. — „Dat Book sall un mot hier sien“ war die kurze Antwort des zürnenden Bürgermeisters Hilbrand Plönies, der für die bescheidenen Vorstellungen des Rectors kein Ohr hatte, daher die Bücher demselben nicht nur nicht zurück gab, sondern auch die Einlieferung des von Cöln zurückgekommenen Exemplars nunmehr ungestüm und drohend verlangte.

Indeß hatte das Domcapitel die peinliche Lage des Rectors erfahren. Es suchte der Verlegenheit desselben dadurch zu begegnen, daß es sich beeilte, das in des Propstes Händen befindliche Exemplar mit Arrest zu belegen. Auf diese Weise war dem Rector die Rücknahme des Buches abgeschnitten und die

Einlieferung desselben an den Stadtrath dem gedrängten Manne zur Unmöglichkeit geworden; Unmögliches, mochte das Domcapitel glauben, werde der Stadtrath von Kerffenbrock doch wohl nicht verlangen. — Statt aber des Rectors unerquickliche Lage zu bessern, verschlimmerte des Domcapitels Schritt diese nur noch mehr; denn der Stadtrath sah bloß Kerffenbrock als die Triebfeder der vom Domcapitel vorgenommenen Beschlagnahme des Buches an. Er setzte ihm durch neue Bestürmung zu und brachte ihn durch Drohungen der ernstesten Art so sehr in die Enge, daß der keinen Ausweg mehr sehende Rector endlich genöthigt war, das Domcapitel um Aufhebung des (ihm zu Gunsten) verhängten Arrestes zu bitten, um das Buch einliefern zu können. Das Domcapitel gewährte Kerffenbrocks Bitte. Dieser erhielt das Buch zurück und behändigte dasselbe dem Stadtrathe zur Durchsicht auf einen Monat am 18. September 1573, nachdem der Rath wegen Rückgabe binnen genannter Frist zuvor Bürgschaft geleistet hatte. — Doch der Monat verstrich, — nach ihm ein zweiter und dritter; — die Rückgabe unterblieb. — Es kam das neue Jahr, dessen Monate einer nach dem andern verliefen, ohne daß der Stadtrath seines gegebenen Versprechens und der Bürgschaft eingedenk, die Zurückstellung des Buches erfolgen ließ. — Endlich am 2. September 1574 wurde der Rector vor den versammelten Rath geladen, wo man jetzt erst die Bedingungen feststellte, unter welchen er sein Buch zurück erhalten könne, Bedingungen, so hart und so maßlos, zugleich so unsinnig, daß der arme Mann auch beim besten Willen sie nicht erfüllen konnte. Er dürfe, so hieß es unter Andern, Niemanden dasselbe lesen oder abschreiben lassen; auch dürfe weder er, noch ein Anderer dasselbe dem Drucke übergeben, bevor sich ein ehrbarer Rath erklärt haben werde, wie es mit dem Buche überhaupt solle gehalten werden.

Kerffenbrock antwortete dem Rathe, er verlange seine beiden Exemplare zurück; könne er beide nicht zurückbekommen, so möge der Rath das Eine bei dem Andern behalten; er müsse aber be-

merken, daß, wenn unterdessen das Buch dennoch im Druck erscheine, er dafür nicht verantwortlich sein wolle, da bereits einige Abschriften existirten und in fremden Händen sich befänden. Beliebe es aber einem ehrbaren Rathe, ihm die Bücher wieder zurückzustellen, so sei er bereit, damit zum Feuer zu gehen, und würde man dann sehen, was er mit den Büchern machen werde, dann aber wolle er wegen künftiger Verbreitung, sei solche durch den Druck oder durch Abschriften, was er ausdrücklich wiederhole, jeder Verantwortlichkeit überhoben sein, da er für das, was Andere thun könnten, nicht einstehe. Auf die Bemerkung, daß von dem Buche Abschriften gemacht wären, richtete der Rath die Frage an ihn, ob er das gewiß wisse. Kerffenbrock bejahete dies mit aller Bestimmtheit. Ingrimmsvoll kündigte ihm nun der Stadtrath an: jetzt bekomme er keins der Exemplare zurück, und fügte dieser Ankündigung den Befehl bei, er habe alle Exemplare der Abschriften, wo immer sie sich auch befinden möchten, einzusammeln und einzuliefern, damit solche nicht weiter vervielfältigt würden. Der Rector stellte diesem scharfen Befehle die Unmöglichkeit der Befolgung entgegen, und bemerkte, daß, da diejenigen, welche die Abschriften besäßen, nicht seine Schüler wären, er also keine Gewalt über die Besitzer habe. Der Rath verwarf den Vorwand des Rectors und verharrte bei seinem Erlasse.

Indeß verstrich der Herbst, selbst das Jahr lief zu Ende, ohne daß der Rector seine Bücher zurückerhielt, wie eifrig er auch während dieser Zeit sich um deren Rückgabe verwendet hatte. Endlich am 4. Februar 1575 wurde er wieder vorgeladen, und nun eröffnete ihm der Stadtsyndikus Heinrich Diethardt im Namen des versammelten Rathes:

Er (der Rector) habe sich in seiner Historie sehr geirrt und falschen Bericht erstattet, indem er

- 1) die Erbmäñner oder Patricier als einen besondern Stand dargestellt und von der Ritterschaft abge sondert habe, da dieselben doch rittermäñsig wären. Er habe

- 2) die Festungswerke der Stadt beschrieben, und so durch seine Beschreibung bekannt gemacht.
- 3) Er habe dem Kloster zu Ueberwasser eine Freiheit in der Stadt und andere vom Stadtrathe nicht anerkannte Privilegien zugeschrieben.
- 4) Er behaupte, daß die Töchter der Erbmänner in vorgeanntes Kloster nicht könnten aufgenommen werden; desgleichen
- 5) daß die Einwohner auf dem Bispinghose von städtischen Diensten befreit wären.
- 6) Er schreibe die ganze Gerichtsbarkeit dem Landesfürsten allein zu, und nenne die Richtern des Rathes Assessores oder Beisitzer, da sie jedoch Judices genannt werden sollten.
- 7) Er gebe die von den niedern Gerichten an den Stadtrath gehenden Appellationen für bloße Relationes (Anfragen um Rechtsbelehrung) aus.
- 8) Er gebe vor, daß man an dem Freistuhle die Uebelthäter nur mit Geld (nicht am Leibe) strafen solle.
9. Er nenne das Schauhaus, wo sich die Gilden versammelten, eine Schule des Satans (Synagoga satanae), von welchem der Rath bewältigt würde.
- 10) Er ziehe aus dem Wortgelde den Schluß, daß die Herren, denen dasselbe gezahlt würde, die eigentlichen Grundeigenthümer seien.
- 11) Er habe falschen und spöttischen Bericht über verschiedene Gebräuche und Sitten in der Stadt gegeben, so z. B. über den Fastenabend und das Kuchenbacken auf Neujahr u., wodurch die Münsteraner bei Ausländern dem Spotte preisgegeben würden.
- 12) Er nenne einige Personen aufrührerisch, die doch der Wiedertäufererei nicht angehangen hätten.
- 13) Er beschreibe die Wahl und Pflichten des Rathes, die Aemter u. dgl. (was man als Stadtgeheimnisse betrachtet wissen wollte).

Der Rector bat um Abschrift dieser Artikel und Gestattung einer kurzen Frist zu seiner Verantwortung, beides aber wurde ihm abgeschlagen, ja man gestattete ihm nicht einmal, ein Wort zu seiner Vertheidigung vorzubringen. Dagegen aber verlangte man unbedingt folgende drei Stücke von ihm:

- a) er solle alle Exemplare, so er habe abschreiben lassen, mit dem Manuscripte, wovon sie genommen, ohne Verzug herbeischaffen und dem Rathe ausliefern. — Dann solle er
- b) alle ihm jetzt vorgehaltenen Artikel widerrufen, und bekennen, daß er sehr unrecht gethan habe, solche zu verfassen. — Endlich müsse er
- c) wegen seines begangenen Unrechts Abdracht machen (d. i. sich der ihm aufzulegenden Strafe unterwerfen).

Vergebens suchte der Angeschuldigte Einreden gegen diese drei Forderungen zu erheben. Der Bürgermeister Plönies hieß ihn schweigen und ließ ihn nicht zu Worte kommen. So an aller Vertheidigung gehindert, abgeschnitten vom Wege des Rechtes, und bloßgestellt der rücksichtslosen Gewalt seines Anklägers und Richters in Einer und derselben Person, nebenbei in demselben Augenblicke ohne Bürgschaft für die Leistung der an ihn gestellten drei Forderungen wurde der arme Rector ohne Rücksicht auf seine fünf und zwanzigjährige so verdienstvolle Amtsführung — als Gefangener abgeführt, und auf dem Gruthause unter verriegelten Thüren zwei Tage und eine Nacht von zwei Rathsdienern bewacht; denn erst nach dieser Zeit gelang es ihm, durch einen Freund die verlangte Bürgschaft zu stellen.

Am Abende des 5. Februars war Kerffenbrock seiner Haft entlassen, doch mußte er am 7. schon wieder vor dem Rathe erscheinen, um im Beisein seines Bürgen sich durch einen Eid zu verpflichten, daß er der ersten Forderung unbedingt nachkommen wolle. Auf seine nachdrückliche Vorstellung, daß jene Forderung eine reine Unmöglichkeit enthalte, milderte dann der Rath seine Forderung durch den Zusatz: «in so fern die Erfüllung ihm möglich sei».

Kerffenbrock leistete jetzt den verlangten Eid; doch kaum hatte er denselben geschworen, da erschien, wie gerufen, eine Schaar von Erbmännern geharnischt und mit bespornten Stiefeln, drang ins Rathszimmer, und verlangte ungestüm und tobend von dem Rector den Widerruf der vorhin unter Nr. 1. angegebenen Behauptung, (durch welche die Rittermäßigkeit der Erbmänner angefochten war). Schmähreden überströmten den geängstigten Mann, — ja einer der ritterlichen Herren — es war Bernard Droste — hielt es nicht unter seiner Würde, dem Rector mit Schlägen zu drohen. — Dieser Auftritt ereignete sich Angesichts des Rathes und Kerffenbrock mußte sich das Alles in Geduld gefallen lassen. Ihm Schutz und Genugthuung gegen derartige Kränkungen zu verschaffen, daran dachte der ehrbare Rath der Stadt Münster eben nicht.

Kaum hatten die Erbmänner den Rathssaal verlassen, als nach Art einer vorher stattgefundenen Verabredung und Zusammenrottung jetzt ein neuer Haufen hineinstürzte. Es waren die Gildemeister, geführt von ihren beiden Aldermännern Pöttken und Schonebeck. Auch sie machten ihrem Ingrim gegen den in völlige Verwirrung gebrachten Rector durch ungestümes und lärmendes Gebahren Lust, und verlangten von ihm feierlichen Widerruf seiner Aeußerung über das Schauhaus, welches er Synagogam Satanae oder den Sammelplatz der Teufel genannt habe. Den allegorischen Sinn dieses Ausdrucks zu erklären, dazu wollte man dem Rector das Wort nicht gönnen, Widerruf, nur Widerruf verlangte man, nicht Vertheidigung durch Worterklärung. Und wie leicht wäre ihm doch diese gewesen, da der incriminirten Aeußerung die allergünstigste Deutung gegeben werden konnte. Denn wer hätte wohl in Abrede stellen wollen, daß während der wiedertäuferischen Schreckenszeit die Handwerker, welche unter ihren Gildemeistern auf dem Schauhause ihre Versammlungen gehalten, sich hier wahrlich nicht zum Guten berathschlagt hatten. — Wie der Stadtrath das ungestüme Verhalten der Erbmänner auf dem Rathhaussaale gedul-

det hatte, so suchte er solches jetzt auch bei den Bildemeistern nicht zu verhindern. Der Zorn dieser Leute steigerte sich zur vollen Wuth, als der Rector sich nicht sogleich willfährig zeigte, zu widerrufen. Unter Schreien und Toben verlangte man jetzt seine Einkerkierung, man forderte, daß er auf der Stelle ergriffen werden sollte. So nun der rohen Gewalt preisgegeben, ohne Rechtschutz, ohne Vermittler, ließ der betäubte Schriftsteller sich völlig einschüchtern. — Er erklärte, wie er in seiner Apologie sagt, ganz gegen sein Gewissen, jene 13 Artikel seines Buches für falsch und irrig, und — überließ dem Stadtrathe die — Berichtigung seiner Geschichte.

So war dann dem Stadtrathe die zweite seiner Forderungen erfüllt. Seines Sieges sich freuend, zwang er jetzt den Rector, auch die erste zur Ausführung zu bringen. Dieser mußte nämlich mit einem Notar zu allen denjenigen hingehen, welche Abschriften seines Buches besaßen, um sich diese Abschrift zurückstellen zu lassen: doch wurde von den meisten Besitzern das Vorhandensein der Abschrift in Abrede gestellt, von andern wurde die Herausgabe geradezu geweigert. Die ablehnende Erklärung der Widerstrebenden wurde vom Notar protocollirt, um die Unmöglichkeit der Erfüllung der ersten Forderung genügend zu beweisen.

Demnach war dann bis auf die Abdracht oder Strafe alles in Ordnung. Diese bestimmte der Rath zu einer Höhe von 200 Thalern, welche gleich zu erlegen der arme Rector außer Stande war. — Nach eidlicher Betheurung von Seiten Kerffenbrocks, daß er kein Exemplar mehr besitze, — daß er keins wieder anfertigen, — und daß er überhaupt des Bücherschreibens sich künftig ganz begeben wolle, entließ ihn nun der Rath auf gebührliche Urphede, und gestattete ihm auf — Gnade der Stadt — zu entweichen.

Kerffenbrock, tief gekränkt durch die erlittene unwürdige Behandlung, fühlte sich in Münster nicht mehr heimisch. Da er ohnehin sein Einkommen durch die Abnahme seiner Schüler,

welche jetzt (1575) wegen der in Münster grassirenden Pest die Stadt größtentheils verlassen hatten, geschmälet sah, so begab auch er sich aufs Land, sich nicht zurücksehnd nach der Stadt, die sich ihm für seine fünf und zwanzigjährige gewissenhafte und verdienstvolle Amtsführung so höchst undankbar gezeigt hatte. Mit der größten Bereitwilligkeit folgte er daher dem an ihn ergangenen Rufe des Domcapitels in Paderborn zur Uebernahme des Rectorats am Salentinischen Gymnasium dieser Stadt. Gegen Anfang des Monats October 1575 trat er seine neue Stelle an. Mit Liebe und Aufopferung unterzog er sich seinem schweren Amte, und erwarb sich sehr bald allgemeine Achtung und Liebe, entging aber der Verfolgung des Münsterschen Stadtrathes nicht, welcher trotz der eifrigsten Verwendung sowohl des Paderborner als auch des Münsterschen Domcapitels die Vollstreckung der über ihn verhängten Strafe unnachsichtig betrieb. Kerffenbrock mußte die festgesetzte Geldbuße von 200 Thalern an die Münstersche Stadtcasse zum vollen Betrage einzahlen, und zwar, wie das Urtheil sagt, zur Strafe für seine Unart.

Durch die unerfreulichen Erlebnisse und bitteren Erfahrungen in Münster noch nicht genug gewizigt, ließ auch in Paderborn Kerffenbrock sich von seinem Hange zur Schriftstellerei wieder hinreißen, und bereitete sich neues Ungemach durch seine Feder. Seine diesmalige Arbeit erschien im Druck neun Bogen stark in 8vo unter dem Titel: *Catalogus Episcoporum paderbornensium eorumque acta quatenus haberi potuerunt M. Hermanno a Kerssenbroch consarcinatore. Lemgoviae excudebat Barth. Schlottenius 1578.* — Dem Werkchen waren die Wappen der Bischöfe beige druckt. Kerffenbrock überreichte ein schönes Exemplar dieses Buches dem neu erwählten Administrator des Bisthums Paderborn, Heinrich, Herzoge von Sachsen-Lauenburg, bei dessen Einzuge im Juli des Jahres 1578 auf dem Schlosse zu Neuhaus, wo auch Harius, Kerffenbrocks Conrector, seine Topographie des Bisthums mit einem ähnlichen Verzeichnisse der Bischöfe im Manuscript über-

gab. Ein höchst sonderbares Zusammentreffen, daß der Rector und Conrector beide zu gleicher Zeit gerade denselben Gegenstand, und zwar jeder für sich besonders, literarisch behandelt hatten.

Kerffenbrock's so eben gedachter Catalog, wozu Gobelinius Persona stark benützt sein soll, ohne daß K. dieses anzeigt*), enthielt ebenfalls, wie seine Geschichte der Wiedertäufer, anstößige Stellen, und zog ihm neue Feindschaft und Verfolgung zu. Selbst unter denen, welche dem Rector keineswegs abgeneigt waren, befanden sich manche, die es ihm nicht verzeihen wollten, daß er seinem, dem Stadtrathe zu Münster abgegebenen und durch einen Eid bekräftigten Versprechen zuwider die Feder abermals ergriffen und ein neues Buch verfaßt habe. Zwar rechtfertigte sich Kerffenbrock später in seiner Apologie, indem er alle ihm wegen seiner Schriftstellerei gemachten Vorwürfe durch die Behauptung zurückzuweisen sucht, der Stadtrath in Münster habe das von ihm abgegebene Versprechen ihm gewaltsam abgeköthigt, auch habe er die Zusage ganz gegen sein Gewissen geleistet; dabei habe auch der Stadtrath in Münster sein Wort gebrochen und der geleisteten Bürgschaft nicht geachtet. Mag Kerffenbrock's Rechtfertigung, zumal unter Berücksichtigung des schreienden Unrechts und der rohen Gewalt, welche man sich in Münster gegen ihn erlaubte, allerdings viel für sich haben, so trifft ihn doch der Vorwurf der Unbesonnenheit in so fern, daß er aus den Verdrießlichkeiten in Münster nicht gelernt hatte, ähnlichen Vorfällen für die Zukunft auszuweichen. In Paderborn standen ihm nun wegen seines durch den Druck veröffentlichten Catalogs neue Zerwürfnisse bevor. Um diese nicht zum vollen Ausbruche kommen zu lassen, verließ er Paderborn und begab sich nach Werl, wo er bei den Bürgern dieser Stadt eine freundliche Aufnahme fand.

*) Conf. Meibom. Script. Rer. Germ. T. I. p. 59. Jo. Gerh. Vossius de historicis latin. Lib. III. p. IV. c. 9. Man sehe v. Steinens Quellen der westf. Gesch. S. 69. not.

In Berl war 1558 eine neue Schule errichtet, welche ausschließlich für die reifere Jugend bestimmt war, indem man daselbst eine gymnasialähnliche Anstalt gründen wollte, deren künftige Erweiterung im Plane lag. Das zu diesem Zwecke 1558 aufgeführte Gebäude ist noch vorhanden, und die in den Denkstein der Eingangsthüre eingehauene Inschrift:

„Dogmatis ut dixisti placidæ virtutis asylon

„Nostra petat pubes hæc nova structa schola“

zeigt deutlich, daß 1558 diese Schule als für die reifere Jugend bestimmt, dem oben gedachten Zwecke entsprechen sollte, wobei es aber natürlich zunächst darauf ankommen mußte, dieser Schulanstalt tüchtige Lehrer zu verschaffen.

Kerffenbrock, dem als Lehrer ein so großer Ruf vorangegangen war, schien den Berlern der rechte Mann zu sein, der diese Schule in Aufschwung bringen könne und die daran geknüpften Wünsche auch erfüllen werde, denn seit dem zwanzigjährigen Bestehen hatte sie noch wenig geleistet. Bereitwillig nahm auch Kerffenbrock die ihm angetragene Stelle an. Er wirkte als Rector mit unermüdlichem Eifer, erwarb sich die Liebe seiner freilich nur in geringer Anzahl vorhandenen Schüler, und sicherte sich immer mehr die Achtung und Anhänglichkeit der Bürgerschaft. Das angenehme Verhältniß, in welchem er in Berl lebte, war jedoch nur von kurzer Dauer, es wurde von seiner eigenen Feder wieder zerstört. Denn gewohnt, seine Musestunden zu literarischen Arbeiten zu benutzen, konnte er auch jetzt dieser seiner Lieblingsbeschäftigung nicht entsagen. Wäre nur die Aufgabe, die er jetzt wählte und die Art ihrer Behandlung nicht so verhängnißvoll für ihn geworden!

Kerffenbrock hatte durch die Bearbeitung der Geschichte der Wiedertäufer sich nicht allein unverdiente Verfolgung zugezogen, er sah auch seinen guten Ruf geschmälert; denn er war sichs bewußt, daß über seinen Charakter so verschiedenartig geurtheilt wurde, als man seine Streitigkeiten mit dem Stadtrathe in Münster und seinen übrigen Gegnern aus entgegengesetzten Ge-

sichtspunkten auffaßte. Sein in Paderborn verfaßtes Buch hatte die Zahl seiner Widersacher vermehrt. Der Triumph seiner Verfolger, die sich freueten, ihn gedemüthigt zu sehen, kränkte ihn schmerzlich, und bewegte seine feurige Seele, wenn er einen Blick zurück warf auf die Vergangenheit. Darum glaubte er es seiner Ehre schuldig zu sein, mit einer Beleuchtung seiner Schriften, insonderheit des gegen ihn beobachteten Verfahrens — so voll der Ungerechtigkeit — hintreten zu müssen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, und den Schleier zu lüften, wodurch so vielen die wahre Sachlage der Münsterschen Zerwürfnisse verhüllt war.

So entstand dann jene in Werl geschriebene, an den Adel von ganz Westfalen und an alle harmlosen Leser gerichtete Apologie, in der man freilich eine gewisse Gereiztheit und einen bitteren Groll gegen seine Verfolger nicht verkennen kann, deren Angaben aber, in so fern es sich um Thatsachen handelt, schwerlich entstellt sein mögen. Der unbefangene Leser wird den mitunter scharfen Ton seiner Sprache richtig verstehen, er wird es dem schwer gekränkten Manne mit aller Nachsicht zu gute halten, wenn die Rückerinnerung an schreiendes Unrecht und an schändliche Behandlung ihm zuweilen die Galle ins Blut jagt und die so-cratische Gelassenheit seinem Gemüthe entweichen läßt. Die hier erwähnte Apologie, welche über den münsterschen Conflict ausführlichen Bericht enthält, hat der Verfasser betitelt:

„Causarum captivitatis M. Hermanni a Kerffenbrock, scholae majoris D. Pauli Monasterii ad annos 25 moderatoris, succincta narratio, cum earundem vera et solida confutatione, et, quod senatus monasteriensis magis tyrannum, quam bonarum literarum Macenatem in ea captivitate sese declaraverit. Ad universam totius Westphaliae nobilitatem et omnes pios lectores.

Das Manuscript ist sehr selten und nicht im Drucke erschienen. In dieser Schrift nun hatte Kerffenbrock eine geschichtliche Ent-

wicklung seiner Zermürfnisse mit dem Stadtrathe von Münster geliefert; er hatte klar nachgewiesen, wie unverdient man ihn verfolgt, wie ungerecht man ihn behandelt habe; doch nicht zufrieden mit dieser offenen Darlegung, die nicht allein durch ihren Inhalt, sondern auch durch die Schärfe des Ausdrucks in ihrer Fassung neuen Anstoß besonders in Münster veranlaßte, ging er bald noch weiter, indem er zu einem höchst bedenklichen Mittel griff, um Rache zu nehmen an seinen Verfolgern und Peinigern, nicht ahnend, daß er nunmehr einen Weg einschlage, der ihn sogar in Lebensgefahr bringen werde. Nachdem er nämlich in Werl seine Apologie vollendet hatte, benutzte er nach getragener Tageslast seine nächtlichen Ruhestunden zur Verfassung eines Spottgedichtes, „Noctua“ betitelt, welches sprudelnd von Witz und Humor zugleich mit solch heißender Satyre gegen seine Verfolger durchwebt war, daß diesen endlich auch der letzte Faden der Geduld riß, und sie sich vereinigten, dem unerfreulichen Spiele des Rectors ein Ende zu machen.

Der Stadtrath zu Münster entsendete daher aus seiner Mitte eine Anzahl Mitglieder unter Zuziehung einiger Gilde-meister und Erbmannen als Abgeordnete nach Werl, die nicht allein gestützt auf die Urphede den Rector belangen, sondern auch denselben des Meineids anklagen und dem Arme der strafenden Gerechtigkeit überliefern sollten, da er seine eidlichen Zusagen durch die That gebrochen habe. — Der Verfolgte wird verhaftet, ins churfürstliche Schloß gesperrt, es wird ihm der Proceß gemacht, und der jetzt so ernstlich als noch nie bedrängte Rector hat das Aeußerste zu befürchten. Die Bürger von Werl aber, die ihn achten und lieben, ergreifen Partei für ihn, verwenden sich für ihn angelegentlichst bei Gebhard Truchses, dem damaligen Churfürsten von Edln, und ermöglichen während der Untersuchung dem in größter Gefahr schwebenden Rector die Flucht aus dem so festen Gefängnisse.

Ueber Kerßenbrocks Gefangenschaft in Werl und seine Befreiung aus dem Kerker sind die Angaben verschiedener Schrift-

steller von einander abweichend. Dietrich von Steinen führt in seinen Quellen der westfälischen Geschichte *) Folgendes aus einer geschriebenen Chronik der Bischöfe zu Münster an:

« Da kame er zu Werll, do schreef er wieder eine beschu-
 « rede, oder Apologiam seiner schrifften, und eine No-
 « tuam, darein er viele seltsame Dinge hatte, undt etli-
 « chen Leüthen ahn ihre ehre greef, die des Rhades wa-
 « ren und von der Obrigkeit zu Münster. De Noctua
 « hat er Carmina verfertigt undt verghelechede die Herrn
 « des Rhades den grossen Böglen, und sich einer Uhlen,
 « und der Anfand war also:

„Noctua sum, fateor, quaerens alimenta volatu
 „Nocturno etc.

« undt derhalben wurde er alda angehalten undt angeklagt
 « von den Fürsten von Cöllen, daß dohmahls Truxes
 « was, undt do zogen dahin die Herren des Rhades und
 « etliche von dem Schohause zu Münster, undt hette do-
 « mahls grosse gefahr seines leibs stehen müssen, wehre
 « nit von guten leuthen für ihn gebetten worden, dieweil
 « er seinen eidt nit betrachtet, und dajegen gehandelt,
 « undt geschrieben hatte.»

Dieser Nachricht zufolge wäre also der Churfürst von Cöln, Gebhard Truchses, Kerffenbrocks Ankläger gewesen, welches der Wahrheit zuwider ist; eben so wenig hat Gebhard Kerffenbrocks Gefangennehmung veranlaßt. Den Irrthum, welchen Mehre diesem Chronicon nachgeschrieben haben, hat seinen Grund in der Verwechslung eines einzigen Buchstabens, indem statt: «an-geklagt von den Fürsten» — «vor den Fürsten» — zu lesen ist, wie es auch im Originalmanuscripte ohne Zweifel wird zu lesen gewesen sein. Es kann diese Behauptung um so zuver-läßiger hingestellt werden, da es nicht unbekannt ist, daß Kerffenbrock dem Churfürsten Gebhard Truchses auf Verwendung

*) U. a. D. Seite 70.

vieler Angesehenen in Werl mittelbar seine Rettung zu verdanken hatte*). — Der Churfürst soll nämlich nach der Ueberlieferung, um es mit den Münsterschen nicht zu verderben, den damaligen Landdrosten in Werl ins Geheim in Beziehung auf Kerffenbrock einen bedeutsamen Wink gegeben haben, in Folge dessen dann eines Morgens das Gefängniß des so schwer Angeklagten leer gefunden sei, worauf die Gesandtschaft von Münster sehr verdrießlich den Rückweg nach Hause angetreten habe.

Von jetzt an verschwinden alle zuverlässige Nachrichten über das fernere Geschick dieses Mannes, dessen vielbewegtes Leben eine lange Kette selbst bereiteten Ungemachs umschlingt. — Seine Geschichte der Wiedertäufer, mag sie auch ein kostbarer Schatz für den Freund der vaterländischen Geschichte sein, ist nicht frei von aller Parteilichkeit, die er für den Bischof und das Domcapitel zuweilen nur zu offen durchblicken ließ, während er eine gewisse Abneigung gegen den Stadtrath und einzelne Stände nicht verbergen konnte. So legte Kerffenbrock den ersten Grundstein zu dem Zerwürfniß mit dem Stadtrath selbst, in welchem beide dann auf Abwege geriethen, die nur durch eine ruhige Besonnenheit hätten vermieden werden können. Von Kerffenbrock alle Schuld abwälzen und dem Stadtrathe und seinen übrigen Gegnern solche allein aufbürden zu wollen, hieße die Wahrheit vermessenlich entstellen. Bei Durchlesung der Apologie ist ebenfalls und ganz besonders das „audiatur et altera pars“ nicht zu vergessen; sie ist mit zu auffallender Leidenschaftlichkeit geschrieben und trägt den Stempel der Gereiztheit gar zu offen auf jeder Seite**). Uebrigens ist diese leidenschaftliche Bitterkeit der einzige Schattenpunkt, der uns in dem Charakter dieses

*) Bessen Gesch. des Bisthums Paderborn Bd. II. S. 150.

***) So macht K. z. B. zu dem Befehle des Stadtrathes, alle Exemplare, wo sie sich auch befinden möchten, einzuziehen und einzuliefern, die grimmige Bemerkung: Quam stupidum, imprudens, agreste, inhumanum, imo Westphalicum et Monasteriense sit hoc mandatum, quis non videt?

Mannes unangenehm entgentritt, der aber um so leichter übersehen werden kann, je heller seine übrigen hohen Eigenschaften hervorstrahlen. Als Mann von ächter Religiosität hing er mit Wärme an der Lehre seiner Kirche, und suchte auch bei seinen Schülern gleiche Gesinnungen für die katholische Kirche zu wecken und zu befestigen; überhaupt leistete er denselben auf dem Wege der Wissenschaft und Jugendbildung in den damaligen wirren Zeiten wesentliche Dienste. Unermüdllich in seiner Thätigkeit, war er ein ausgezeichnete Lehrer, dessen Verdienste als Schulmann leider von seinen nächsten Zeitgenossen nicht überall gebührend gewürdigt wurden. Durch die Erzeugnisse seines Schriftstellerfleißes gründete er seinem Namen ein bleibendes Gedächtniß bei der Nachwelt. Das vorhin erwähnte Chronicon nennt ihn einen fein gelehrten Mann, und Hamelmann legt ihm die Prädicate bei: *Juris candidatum, virum celebrem, doctrina et gravitate praestantem* *).

Einigen Nachrichten zufolge soll Kerffenbrock zuletzt noch das Rectorat der Schule zu Dsnabrück übernommen haben und dort gestorben sein; sein Todesjahr aber ist nicht bekannt. Seine persönlichen Verhältnisse betreffend weiß man, daß er nicht geistlichen Standes, sondern verheirathet war und drei Söhne hatte **).

Seine Geschichte der Wiedertäufer ist 1730 zu Leipzig im dritten Bande *J. B. Menkenii scriptores rerum germanicarum etc.* abgedruckt. Eine deutsche von dem lateinischen Texte vielfach abweichende, zudem auch abgekürzte Uebersetzung erschien 1771 ohne Angabe des Druckortes. Außer den vorgenannten Schriften hat K. noch eine *Series episcoporum monasteriensium* geschrieben ***) , welche nicht im Drucke erschienen ist.

*) l. c. p. 55. 173. 243.

**) Erhard Gesch. Münsters S. 412. not.

***) Ihrer erwähnt Nicol. Schaten in *Annal. Monasteriens.* (Manuscr.) ad ann. 1574.